

KiTa Feuerthalen

Erlenstrasse 4
8245 Feuerthalen



**Schule
Feuerthalen**

KiTa Feuerthalen

BETRIEBSKONZEPT

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Sinn und Zweck	3
3.	Sozialpädagogische Grundsätze	3
3.1	Entwicklungsziele für die Kinder	3
3.2	Grundsätze für das pädagogische Handeln	3
3.3	Kinder in schwierigen Lebenssituationen	4
3.4	Sonderschülerinnen und -schüler	4
3.5	Aufnahmekriterien	4
3.6	Eingewöhnung von Kleinkindern (Krippe)	4
3.7	Zusammenarbeit mit den Eltern	4
3.8	Dokumentation	4
4.	Pädagogische Organisation	5
4.1	Öffnungszeiten	5
4.2	Tagesablauf Krippe	5
4.3	Tagesablauf Tagesbetreuung	5
4.4	Organisationsstruktur	5
4.5	Grundsätze der Führung	6
4.6	Zusammenarbeit im Team	6
5.	Institutionsstruktur	7
5.1.	Trägerschaft	7
6.	Räume und Ausstattung	7
7.	Hygiene und Sicherheit	7
7.1	Hygiene im Alltag	7
8.	Sicherheit	8
9.	Finanzen	8
10.	Versicherung	8
11.	Vernetzung	8
11.1.	Kommunikation nach aussen	8
11.2	Zusammenarbeit mit Fachstellen	9
12.	Qualitätssicherung	9
13.	Inkraftsetzung	9

1. Einleitung

Die KiTa Feuerthalen ist ein gemeindeeigenes Angebot im Rahmen der familienergänzenden Kinderbetreuung. Sie umfasst eine Krippe für Kleinkinder sowie ein fakultatives Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler der Volksschule.

Das vorliegende Betriebskonzept wurde in einem gemeinsamen Prozess von einer Arbeitsgruppe entwickelt, in welcher Mitglieder der Schule, der Schulpflege und des Gemeinderats vertreten waren.

2. Sinn und Zweck

Die KiTa wird von der Schule Feuerthalen geführt und bietet als kombiniertes Angebot von Kinderkrippe und Tagesbetreuung für Schulkinder eine umfassende und durchgängige Betreuung an für Kinder ab vier Monaten. Dieses Modell ermöglicht die gezielte Nutzung von personellen und organisatorischen Synergien sowie eine optimale Durchlässigkeit zwischen Unterricht und ergänzender Betreuung.

Die Angebote sind modular aufgebaut: Familien sollen ihre Kinder von Montag bis Freitag nach Bedarf am Morgen, über Mittag und bis am Abend der Obhut von qualifiziertem Personal anvertrauen können. Die bisherigen Tagesstrukturen der Schule werden in die KiTa integriert.

Die KiTa ermöglicht den Eltern eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gleichzeitig kann die Standortattraktivität der Gemeinde Feuerthalen gestärkt werden. Denn bei der Wahl eines neuen Wohnortes spielt mittlerweile – insbesondere bei jungen Familien – das familienergänzende Angebot eine wichtige Rolle.

Die KiTa steht allen Familien der Gemeinde Feuerthalen offen. Die Gemeinde bzw. Schulgemeinde richtet gestützt auf die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 23.11.2013 einkommensabhängige Beiträge an die Betreuungskosten aus. Die Voraussetzungen und Berechnungsgrundlagen hierfür sind im entsprechenden Tarifreglement festgelegt.

3. Sozialpädagogische Grundsätze

Folgende pädagogische Grundsätze stehen im Zentrum:

- Wir respektieren das Kind als individuelle Persönlichkeit und gehen auf seine Bedürfnisse und Interessen ein.
- Wir fördern das Kind in seiner emotionalen, motorischen und sprachlichen Entwicklung.
- Wir unterstützen das Kind, ohne es zu überfordern.
- Wir begleiten das Kind dabei, in der Gemeinschaft seinen Platz zu finden und Konflikte konstruktiv zu lösen.
- Wir achten auf gesunde, ausgewogene Ernährung und eine altersgerechte, achtsame Körperpflege.
- Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden nach Möglichkeit und bei Bedarf mit zusätzlichen unterstützenden Massnahmen integriert.

3.1 Entwicklungsziele für die Kinder

- Die Kinder werden in einem anregenden, vertrauensvollen Umfeld in ihrer Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz gefördert und zur Selbstständigkeit ermutigt.
- Wir stärken ihr Selbstvertrauen und Vertrauen in die Umwelt durch positive Erlebnisse.
- Die Lernsituationen – individuell und innerhalb der Gruppe – werden dem Alter und der kognitiven, körperlichen und emotionalen Entwicklung der Kinder angepasst.
- Wir respektieren die kulturelle Herkunft der ausländischen Kinder, machen sie im Alltag mit unserer Kultur vertraut und fördern so die Integration.

3.2 Grundsätze für das pädagogische Handeln

- Wir pflegen mit den Kindern eine offene und transparente Kommunikation.
- Wir definieren Regeln, die Orientierung, Sicherheit und Schutz der Kinder gewährleisten.
- Wir gewährleisten einen geregelten Tagesablauf.
- Wir geben den Kindern Raum und Zeit, sich altersgerecht zu entwickeln, sich und die Umwelt zu erfahren und spielend zu experimentieren.

- Wir wahren die körperliche, psychische und geistige Integrität der Kinder.
- Die Spielmaterialien sind so gewählt, dass Fantasie und Kreativität angeregt werden.
- Das Erleben der Natur ist Bestandteil unseres Alltags. Dazu gehören Spaziergänge, Ausflüge in den Wald, Besuche auf dem Spielplatz etc.
- Wir sind uns bewusst, dass wir für die Kinder im Alltag direkte Vorbilder sind.
- Wir reflektieren und überprüfen unseren Auftrag und unsere Zusammenarbeit regelmässig.

3.3 Kinder in schwierigen Lebenssituationen

Die KiTa-Leitung arbeitet mit der Schulleitung, der Schulsozialarbeit sowie mit externen Fachpersonen zusammen und ist bei Bedarf um situationsgerechte Unterstützung besorgt. Die Eltern werden auf die regionalen Hilfsangebote aufmerksam gemacht.

Die KiTa-Leitung ist befugt, bei nicht tragbarem Verhalten eines Kindes in der Gruppe geeignete Massnahmen einzuleiten (z.B. Probezeitvereinbarung, Time-out, Gefährdungsmeldung, Ausschluss).

3.4 Sonderschülerinnen und -schüler

Sonderschülerinnen und -schüler (ISS, ISR) werden nach Möglichkeit in die KiTa-Gruppen integriert. Da ihre Bedürfnisse bezüglich Betreuungsangeboten sehr unterschiedlich sind, müssen sie für jede Schülerin, jeden Schüler individuell geklärt werden. Die individuellen Lösungen werden in der Betreuungsvereinbarung festgehalten und als Teil des ISS-/ISR-Settings jährlich im Schulischen Standortgespräch überprüft (siehe Sonderpädagogisches Konzept der Schule Feuerthalen).

Die Schulleitung steht den KiTa-Mitarbeitenden und den Eltern beratend zur Verfügung.

3.5 Aufnahmekriterien

In die Krippe werden Kinder ab vier Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten aufgenommen. Die Tagesbetreuung steht grundsätzlich für Schulkinder ab 1. Kindergartenklasse bis zur Mittelstufe offen. Vorrang haben Familien mit Wohnsitz in der Gemeinde. Sind freie Plätze verfügbar, können auch Eltern von Nachbargemeinden berücksichtigt werden.

Die KiTa-Leitung schliesst mit den Sorgeberechtigten eine Betreuungsvereinbarung ab. Diese enthält u.a. den Umfang der Betreuung pro Woche für ein ganzes Semester, die entsprechenden Betreuungskosten sowie die Fälligkeit, die Kündigungs- bzw. Änderungsfristen.

Für die Kinderkrippe gilt ein Mindestbetreuungsumfang von einem Tag pro Woche.

Die KiTa-Leitung kann eine Probezeit mit den Eltern vereinbaren.

3.6 Eingewöhnung von Kleinkindern (Krippe)

Die Eingewöhnungsphase für Kleinkinder findet nach Möglichkeit unmittelbar vor dem Eintritt in die Krippe statt. Sie erleichtert dem Kind die Lebensumstellung und dient dem gegenseitigen Kennenlernen von Eltern und KiTa-Mitarbeitenden.

Die Bedürfnisse von Eltern und Kindern sind in Bezug auf die Dauer und Intensität der Eingewöhnungszeit unterschiedlich. Diese wird daher individuell im Rahmen von 2 – 3 Wochen vereinbart.

3.7 Zusammenarbeit mit den Eltern

Grundlage für eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und KiTa-Mitarbeitenden ist ein regelmässiger Austausch in vertrauensvoller Atmosphäre. Als Minimum finden einmal jährlich ein Elterngespräch sowie ein Elternabend pro Gruppe statt. Auf Wunsch der Eltern oder der Gruppenleitung sind Elterngespräche jedoch jederzeit möglich.

Alltagskontakte (etwa beim Bringen oder Abholen des Kindes) sowie zusätzliche Anlässe wie z.B. der Samichlausbesuch ermöglichen es, sich gegenseitig besser kennenzulernen.

Zu einer offenen und transparenten Kommunikation gehört, dass Eltern rechtzeitig über bevorstehende Anlässe oder Besonderheiten informiert werden.

3.8 Dokumentation

Die Entwicklung der Kinder wird in einem Verlaufsbericht dokumentiert und im Dossier des jeweiligen Kindes aufbewahrt. Dieser dient als Grundlage für Elterngespräche. Elterngespräche werden in Form einer Aktennotiz ebenfalls festgehalten.

4. Pädagogische Organisation

4.1 Öffnungszeiten

Krippe	06.45 – 19.00 Uhr
Tagesbetreuung Schulkinder	06.45 – 08.15 Uhr 12.00 – 18.00 Uhr 06.45 – 18.00 Uhr während Schulferien

An Feiertagen sowie während zwei Wochen Betriebsferien (1 Woche in den Sommerferien, 1 Woche über Weihnacht/Neujahr) bleibt die KiTa geschlossen. Die Tagesbetreuung ist während der übrigen Schulferienzeit geöffnet, sofern eine genügende Nachfrage besteht.

4.2 Tagesablauf Krippe

06.45 – 08.30	Eintreffen der Kinder
08.00 – 08.30	Frühstück
09.00	Morgenritual
09.00 – 11.00	Aktivitäten im Freien oder im Haus
11.15 – 12.00	Mittagessen
12.00 – 14.00	Gemeinsame Ruhezeit
14.00 – 16.30	Nachmittagsaktivität inkl. Zvieri
16.30 – 19.00	Kinder werden abgeholt

4.3 Tagesablauf Tagesbetreuung

06.45 – 08.00	Frühstückstisch
12.00 – 13.30	Mittagstisch inkl. Hausaufgaben
13.30 – 18.00	Nachmittagsaktivitäten inkl. Zvieri und Hausaufgaben
06.45 – 18.00	Ganztägige Schulferienbetreuung

4.4 Organisationsstruktur

In Kinderkrippe und Tagesbetreuung werden je zwei altersgemischte Gruppen à 11 Plätzen angeboten.

Schulleitung

Grundsätzlich ist die Schulleitung verantwortlich für die betriebliche Führung der Schule sowie für die Führung des gesamten Schulpersonals. Die KiTa ist als neues familienergänzendes Angebot der Schule darin eingeschlossen. Die Schulleitung vertritt die Anliegen der KiTa gegenüber der Schulpflege.

KiTa-Leitung

Die KiTa-Leitung ist für die operative Führung der KiTa verantwortlich, in Absprache und Zusammenarbeit mit der Schulleitung.

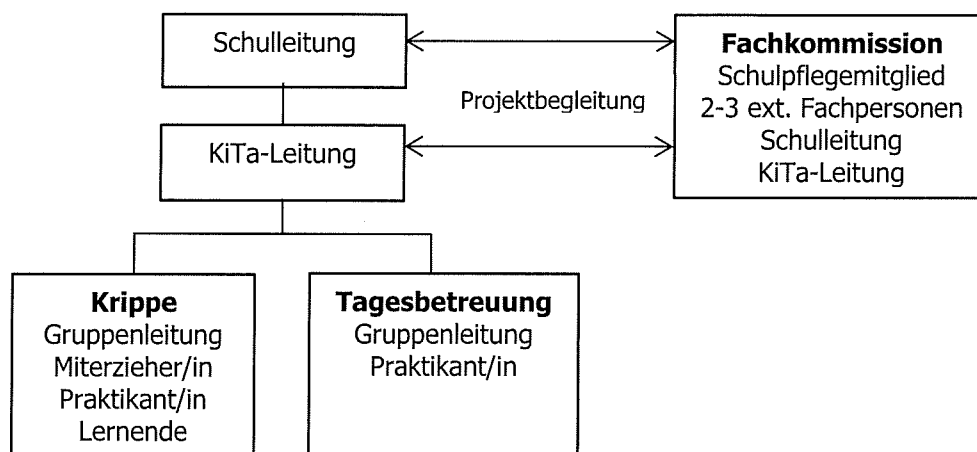
Fachkommission

Die Fachkommission setzt sich zusammen aus dem ressortverantwortlichen Schulpflegemitglied (Vorsitz), 2 – 3 externen Fachpersonen sowie der Schulleitung und der KiTa-Leitung. Sie begleitet das Projekt zumindest während der ersten zwei Jahre in beratender Funktion.

Betreuungsteams

Die Betreuungsteams der Gruppen bestehen aus Gruppenleitung, Miterzieher/innen, Praktikant/innen und Lernenden. Alle Mitarbeitenden verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung. Die Aufgaben und Kompetenzen sind in den jeweiligen Pflichtenheften festgehalten. Der Anspruch auf Weiterbildung orientiert sich an den Vorgaben der Schule Feuerthalen (Weiterbildungsreglement). Die Personaldotierung richtet sich nach den Krippen- und Hortrichtlinien des Kantons Zürich.

Organigramm bezüglich fachlicher Unterstellung



4.5 Grundsätze der Führung

Das KiTa-Team orientiert sich an einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit innerhalb der klar definierten hierarchischen Verantwortungsbereiche gemäss Organigramm. Konkret heisst dies, dass die KiTa-Leitung in Absprache mit dem Team z.B. die Jahresplanung der KiTa vornimmt, Regeln und Vorgaben festlegt, Projekte initiiert, Konzeptfragen diskutiert etc. Die KiTa-Leitung ist darum besorgt, dass die Vorgaben zur Erfüllung der Aufgaben für die Mitarbeitenden klar und realistisch sind, gleichzeitig aber auch Raum lassen für die individuelle Ausgestaltung der Arbeit.

Das Coaching der Mitarbeitenden von den jeweils vorgesetzten Personen ist ein wichtiges Instrument zur Weiterentwicklung der persönlichen Fachkompetenz. Durch die Förderung der Fachkompetenz der Mitarbeitenden werden nicht nur die individuellen Fähigkeiten verbessert, sondern auch die Qualität der gesamten Einrichtung. Ideen und Anregungen für Verbesserungen sind erwünscht und erhalten in den dafür vorgesehenen Gefässen (z.B. Teamsitzung) den gebührenden Stellenwert.

Die KiTa-Leitung führt jährlich mit allen Mitarbeitenden ein Mitarbeitergespräch durch, in dem individuelle Ziele vereinbart werden.

Die KiTa-Leitung gewährleistet die bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit der Schule und sorgt für einen regelmässigen Austausch mit dem ressortverantwortlichen Schulpflegemitglied.

4.6 Zusammenarbeit im Team

Das KiTa-Personal bildet ein Team, in dem individuelle Fähigkeiten gezielt eingesetzt werden. Respekt und Wertschätzung, Loyalität und gegenseitige Unterstützung sind grundlegende Werte, um eine gute Zusammenarbeit im Team zu gewährleisten. Diese Werte müssen in einem kontinuierlichen Prozess erarbeitet und immer wieder ausbalanciert werden. Dazu gehört eine Fehler- und Streitkultur, die den Mitarbeitenden einen offenen und konstruktiven Umgang mit Fehlern, Konflikten und Kritik ermöglicht.

Die folgenden Voraussetzungen unterstützen diese Prozesse:

- Die Mitarbeitenden werden über Inhalte, die für sie und ihre Arbeit relevant sind, vollständig und transparent informiert.
- Die Mitarbeitenden erhalten Raum und Zeit für Feedbacks (institutionell und persönlich).
- Die Mitarbeitenden entwickeln ein gemeinsames Verständnis für die Zusammenarbeit: Wie viel Gemeinsamkeit (Gleichheit) braucht es, wie viel Verschiedenheit verträgt es?
- Verbesserungsvorschläge sind erwünscht, jedoch ohne Gewähr, dass alles umgesetzt werden kann.
- Die Mitarbeitenden wissen, was verhandelbar ist und was nicht.
- Ausserordentliche oder zusätzliche Leistungen von Mitarbeitenden werden benannt und anerkannt.
- Persönliche Befindlichkeiten haben ihren Platz, aber auch ihre Grenzen.
- Problemlösungen erfolgen ressourcen- und nicht defizitorientiert.
- Bei schwerwiegenden Konflikten kann die nächsthöhere Instanz oder externe Beratung zugezogen werden.

Für die interne Kommunikation stehen folgende Gefässe zur Verfügung:

- Regelmässige Teamsitzungen
- Intervention (Fallbesprechung)
- Teambildende Anlässe
- Mitarbeiter/innengespräche
- Regelmässiger Austausch zwischen KiTa-Leitung und Schulleitung
- Regelmässiger Austausch zwischen KiTa-Leitung und Schulpflege (Ressort KiTa)

5. Institutionsstruktur

5.1. Trägerschaft

Die KiTa wird von der Schulgemeinde Feuerthalen betrieben. Die Schulpflege ist verantwortlich für die strategische Führung der Einrichtung und stellt die nötigen Ressourcen für den Betrieb im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verfügung. Sie bestimmt ein Mitglied, welches für das Ressort «Schulergänzende Angebote» zuständig ist.

Die Schulpflege stellt die Mitarbeitenden nach der geltenden Personalverordnung der Gemeinde an. Das Auswahlverfahren ist in der Geschäftsordnung der Schule festgehalten.

Die Anforderungen, Aufgaben, Kompetenzen und Stellvertretungen der KiTa-Mitarbeitenden sind in den jeweiligen Funktionsbeschrieben bzw. Pflichtenheften definiert.

Die für die KiTa relevanten Reglemente der Schule (z.B. Krisenkonzept, Kommunikationskonzept, Mitarbeiterqualifikation) haben auch für die KiTa Gültigkeit.

6. Räume und Ausstattung

Die KiTa ist im Untergeschoss der Mehrzweckhalle des Schulhauses Stumpfenboden untergebracht. Die Räume sind neu umgebaut und vollständig saniert.

Für die Krippe stehen drei Räume von insgesamt 127.5 m² zur Verfügung. Im grössten Raum, der gestalterisch unterteilt ist, können verschiedene Spielecken sowie ein Essbereich eingerichtet werden. Die beiden anderen Räume eignen sich als Rückzugsmöglichkeiten (Mittagsruhe) oder zur Aufteilung der Gruppen. In die Krippenabteilung integriert sind ein Büro, ein WC mit Lavabo sowie eine Küche für die Zubereitung der Zwischenmahlzeiten. Das Mittagessen wird in der Regel extern bezogen.

Die Krippe ist über einen separaten Eingang zugänglich; ein überdachter Abstellplatz für Kinderwagen befindet sich unmittelbar neben dem Eingang.

Für die Tagesbetreuung stehen drei Räume sowie ein grosser Vorraum, insgesamt knapp 200m², zur Verfügung. Zwei Räume, die durch eine breite Türe miteinander verbunden sind, dienen als Essbereich. Sie können gleichzeitig für ruhigere Aktivitäten wie Hausaufgaben, Basteln etc. eingesetzt werden. Der dritte Raum steht für diverse Nutzungen zur Verfügung.

Die Tagesbetreuung ist ebenfalls über einen separaten Eingang zugänglich. Die sanitären Anlagen sind geschlechtergetrennt.

Die Küche und das Büro werden von Krippe und Tagesbetreuung gemeinsam genutzt. Alle Räume inkl. Eingänge der KiTa sowie ein WC sind rollstuhlgängig.

Die KiTa wird vollständig neu eingerichtet. Wir achten dabei auf praktische und kindgerechte Materialien.

Der grosszügige Umschwung der Schulanlage Stumpfenboden kann von der KiTa genutzt werden. Ein Spielplatz, eine Skateranlage sowie der Wald sind in unmittelbarer Umgebung.

7. Hygiene und Sicherheit

7.1 Hygiene im Alltag

Die Betreuer/innen achten auf eine individuelle Körperpflege und unterstützen das Kind altersgerecht (Zähne putzen, waschen etc.). Kleinkinder werden mehrmals täglich gewickelt. Persönliche Sachen der Kinder wie Kuscheltierli, Nuggi, Ersatzkleider sind im eigenen Körbchen versorgt.

Weitere Anforderungen an die Hygiene sind im Hygienekonzept festgehalten.

8. Sicherheit

Das Personal nimmt seine Aufsichtspflicht ernst und hält sich an die Regeln und Weisungen der Leitung.

Die KiTa ist kindergerecht eingerichtet mit Sicherheitsvorkehrungen wie z.B. Fenster- und Steckdosensicherungen. Zur Versorgung kleinerer Verletzungen ist eine Hausapotheke mit Verbandsmaterialien, Desinfektionsmittel und Salben vorhanden. In Notfällen werden sofort die Eltern informiert und nach Absprache der Arzt im Dorf oder das Spital aufgesucht.

Für die Schülerinnen und Schüler der Kindergärten Haldenstrasse und Langwiesen sowie der Primarstufe Langwiesen wird ein Transport zum Mittagstisch organisiert. Nutzt ein Kind vor oder nach dem Unterricht die Tagesbetreuung, wird ein Begleit- oder Fahrdienst geprüft (Kindergarten und Primarstufe Langwiesen, Kindergarten Haldenstrasse). Ansonsten liegt der Weg zur KiTa in der Verantwortung der Eltern.

Die KiTa ist an die Alarm-Anlage der Schule Stumpfenboden angeschlossen. Die Mitarbeitenden befolgen in Notfällen die Anweisungen der Schulleitung.

Brandschutz

Mit dem Umbau sind die allgemein gültigen Brandschutzvorschriften erfüllt. Zusätzlich gelten folgende Vorsichtsmassnahmen:

- Kerzen werden nie unbeaufsichtigt angezündet und immer mit einem nichtbrennbaren Untersatz versehen.
- Kinder dürfen weder Streichhölzer noch Feuerzeug mit sich tragen.
- Kontrollgang beim Schliessen der Kita in der Küche (Herd, Elektrogeräte) und allen übrigen Räumen.
- Fluchtwege werden stets freigehalten.
- Das Personal weiss jederzeit, wie viele Kinder anwesend sind, um bei einem Brandfall Auskunft geben zu können.
- Die KiTa-Mitarbeitenden nehmen an den Brandschutzübungen der Schule Stumpfenboden teil.

Im Weiteren gilt das Krisenkonzept der Schule Feuerthalen.

9. Finanzen

Die Ausgaben der KiTa werden gedeckt durch:

- Betreuungstarife*
- Beiträge* der politischen Gemeinde oder der Schulgemeinde
- Defizitdeckung durch die politische Gemeinde und die Schulgemeinde

* Die Betreuungstarife sowie die Voraussetzungen für Gemeindebeiträge sind im Tarifreglement geregelt. Das Budget wird von der KiTa-Leitung in Absprache mit der Schulleitung zuhanden der Schulpflege erstellt. Die Rechnungsführung erfolgt durch die Finanzverwaltung.

10. Versicherung

Die Eltern sind für Kranken-, Unfall- sowie Privathaftversicherung ihrer Kinder verantwortlich. Die KiTa ist der Betriebshaftpflichtversicherung der Schule Feuerthalen angeschlossen.

11. Vernetzung

11.1. Kommunikation nach aussen

Mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit informiert die KiTa-Leitung über die Angebote, Anlässe und Entwicklungen der KiTa. Folgende Zielsetzungen sind dabei massgebend:

- Bekannt machen des Angebots für interessierte Eltern
- Information der Öffentlichkeit, insbesondere der Feuerthaler Bevölkerung, über die KiTa-Aktivitäten und den Verlauf des KiTa-Projekts.
- Sensibilisierung zu Themen der familienergänzenden Betreuung.

Für die Öffentlichkeitsarbeit können verschiedene Kanäle (Flyer, Homepage, Feuerthaler Anzeiger, Veranstaltungen, gemeinsame Anlässe mit der Schule etc.) genutzt werden. Sie erfolgt in Absprache mit dem Schulpräsidium und der Schulleitung. Die entsprechenden Abläufe und Zuständigkeiten sind im Kommunikationskonzept der Schule festgehalten.

Im Falle eines ausserordentlichen Ereignisses gelten die Abläufe gemäss Krisenkonzept der Schule.

11.2 Zusammenarbeit mit Fachstellen

Die KiTa arbeitet in Absprache mit den Eltern mit externen Fachpersonen zusammen, wenn diese bei einem Kind involviert sind (z.B. heilpädagogische oder logopädische Frühberatung). Im Speziellen arbeitet sie eng mit der Schulleitung zusammen, um für die Schülerinnen und Schüler einen reibungslosen Übergang zum KiTa-Alltag zu ermöglichen.

Darüber hinaus vernetzt sie sich mit anderen Einrichtungen mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung.

12. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung für die Gewährleistung einer fachgerechten Pädagogik lässt sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

- Selbstreflektion der Mitarbeitenden aufgrund der Erfahrungen und Ereignisse aus dem Arbeitsalltag.
- Fallbezogener, situativer Erfahrungsaustausch zwischen den Gruppenleitungen
- Institutionalisierte Fallbesprechung (Intervision)
- Fachliches Coaching der Mitarbeitenden durch die Vorgesetzten.
- Erfahrungsaustausch mit externen Fachpersonen.
- Themenspezifische Weiterbildung des ständigen Personals.
- Periodische Evaluation und Aktualisierung der Konzepte und Reglemente.

13. Inkraftsetzung

Dieses Betriebskonzept tritt ab 1. August 2014 in Kraft.

Feuerthalen, 30. Juni 2014



Yvonne Schwaninger
Präsidium



Annelies D'Alpaos
Leitung Schulverwaltung

Genehmigung durch die Schulpflege: 30.06.2014 Gültig ab: 1.08.2014	Registatur: 07.01 Handbuch
Verantwortlich: Schulpflege	Kita Betriebskonzept